

## B.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation (Abth. B.) der zweiten Kammer

über Pos. 14 des außerordentlichen Budgets für 1876 und 1877,  
zu planmäßiger Fortsetzung der Elbstrom-Correctionsbauten  
betreffend.

Eingegangen den 22. Mai 1876.

(Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd., S. 21.)

Die für die Budgetperiode 1876 eingestellte Erhöhung für planmäßige Correction des Elbstromes fand in der Deputation insofern Bedenken, als man der Meinung war, dafern nicht dringend nöthig, sei in der laufenden Finanzperiode thunlichst jede Steigerung der einzelnen Positionen zu vermeiden.

Dies veranlaßte die Deputation, sich specielle Angaben über die Verwendung der leztbewilligten, sowie der geforderten Geldmittel von Seiten der Staatsregierung zu erbitten, wodurch man zu folgenden Unterlagen gelangte:

Verfügbar waren 1874:

Restbestand	M	17,395	27	ℳ
Bewilligung	=	420,000	—	=
Berausgabe	M	437,395	27	ℳ

Hiervon:

1. für fernerweite Correction im sogenannten Brautenfurth unterhalb Pirna . . . M 30,000,
2. fernerweite Correction unterhalb Uebigau bei Briegnitz, Raditz und Serkowitz . = 18,000,
3. fernerweit zum Correctionsbau im sogenannten Rehbockfurth oberhalb Meissen . . . . . = 90,000,
4. fernerweit zu Herstellung eines Ausschiffungsplatzes und eines Parallel-

Seitenbetrag M 138,000, M 437,395 27 ℳ